

**BORG GRIESKIRCHEN**  
**Standortbezogene Umsetzung des Erlasses:**

**Besser Fördern**

**Kurzfassung**

Grundlage: Erlass (B9-112/1-2005 vom 05.09.2005)

Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern

Die **Förderung von Schülerinnen und Schülern** ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag der Schule und ein elementares Prinzip jedes Unterrichts. Förderung meint einerseits die **bestmögliche Entwicklung der Leistungspotenziale** aller Schülerinnen und Schüler. Andererseits soll **Förderung Lernversagen** – und damit auch negative Beurteilungen – möglichst verhindern. Sie stellt ein **Qualitätselement von Schule** dar.

Förderung erfolgt

1. durch **intensives Individualisieren** des Unterrichts und durch **differenzierte Unterrichtsgestaltung**
  - *als Voraussetzung wünschenswert ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen*
  - *differenzierte Unterrichtsgestaltung erfolgt z.B. auch durch Gruppen- und Partnerarbeit, zusätzliche Übungsaufgaben- und Arbeitsaufträge, Einbeziehung der Schülerinteressen bei Themenauswahl...*
2. durch **zusätzliche Maßnahmen** wie Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen, aber auch durch den **Förderunterricht**.

Im Rahmen des **Frühwarnsystems** sind von den Klassenvorständen oder den unterrichtenden Lehrer/innen insbesondere **Fördermaßnahmen** zur Vermeidung einer negativen Beurteilung (Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise etc.) **zu erarbeiten**. Diese Maßnahmen werden in möglichst strukturierter Form mit der Schülerin bzw. mit dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten besprochen und beraten (vergleiche Rundschreiben Nr.1/2005).

*Um sinnvoll fördern zu können, muss bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern notwendigerweise Förderfähigkeit und besonders auch Förderwilligkeit festgestellt werden können. Auch die Bereitschaft der Eltern zur Mit- und Zusammenarbeit stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen dar.*

## **REGELUNG**

In ein **standortbezogenes Förderkonzept** sollen alle schon bisher laufenden und künftige Maßnahmen aufgenommen werden, wie z.B.

- **Expliziter Förderunterricht** nach Bedarf in geblockter oder begleitender Form

- Angebot des Förderunterrichts wie bisher
  - Feststellen der zu fördernden SchülerInnen
  - Information an die Eltern
  - Festlegen von Lehrkraft, Lehrinhalt und Zeitrahmen
  - Durchführen der Fördermaßnahmen
  - Nachkontrolle: Bei wem wurde das Förderziel nicht/schon erreicht ?
  - Bei Nichterreichung: Möglichkeit weiterer Beratungsgespräche für Eltern und SchülerInnen, gemeinsame Erarbeitung weiterer Maßnahmen
  
- Zur Abdeckung dieser vom Gesetzgeber gewünschten intensiven Form der Förderung wird das derzeit uns zur Verfügung stehende Kontingent an Förderkursen und unverbindlichen Übungen (als zusätzliches Angebot für höher begabte Schülerinnen) voraussichtlich nicht ausreichen!

*Ergänzend sei die Notwendigkeit der frühzeitigen Problemfeststellung und Problemanalyse durch die unterrichtenden LehrerInnen und den Klassenvorstand, die SchülerInnen und Eltern betont. Zur Unterstützung können zusätzlich zu Beratungsgesprächen Klassenkonferenzen oder Elternabende notwendig sein.*

- Förderung von **Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache**

- Die Schülerinnen und Schüler, die in der 9. Schulstufe oder später bei uns Aufnahme finden bzw. diese anstreben, haben durchwegs die nötigen Deutschkenntnisse, die für die Bewältigung der Oberstufe Voraussetzung sein müssen. In Einzelfällen wird durch die Aufnahme als außerordentliche Schülerin/als außerordentlicher Schüler die Möglichkeit geboten, Deutschkenntnisse innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nachzuweisen. Ein zusätzlicher begleitender Deutschunterricht um das erforderliche Niveau zu erreichen, ist im Rahmen des normalen Deutschunterrichtes nicht möglich, da eine ständige, individuelle Betreuung nötig wäre. Dieser kann bei einer entsprechenden Anzahl von Interessenten nur durch zusätzlichen Förderunterricht ermöglicht werden.

- Maßnahmen zur **Förderung von begabten** Schülerinnen und Schülern

- Umfassende Information über die Angebote für spezielle Förderung über KV, BIB, Elternverein, KlassensprecherIn, SchulsprecherIn, Schulärztin, ...
- Unsere Schule bietet für besonders interessierte SchülerInnen spezielle F/UÜ:
  - Chor
  - Fußball
  - Volleyball
  - Englisch und Französisch als Vorbereitung für den Sprachwettbewerb der 6. bis 8. Klassen
  - Französischkurse im Rahmen der Begabtenförderung: Sprache +
  - English First Certificate
  - Russisch
  - jedes bei uns geführte Instrument
  - Darstellende Geometrie

- o bei Interesse Teilnahme am Latein-Olympiadekurs „Kurzlatein“
- o Angebot der Teilnahme am Philosophiewettbewerb
- o begabte SchülerInnen haben auch die Möglichkeit über die Stiftung Talente Förderung zu erhalten (z.B. Teilnahme am Theaterprojekt)
- folgende Internetadressen gibt es für besonders begabte SchülerInnen:
  - <http://www.stiftungtalente.at/>
  - [Schulpsychologie Oberösterreich](#)
  - [Begabtenzentrum](#)
  - [www.hochbegabung.tsn.at/](http://www.hochbegabung.tsn.at/)
  - [www.hochbegabungs-links.de/](http://www.hochbegabungs-links.de/)
  - [www.hochbegabung-vulkan.de/](http://www.hochbegabung-vulkan.de/)

Am BORG Grieskirchen erfolgt eine zusätzliche Förderung von Begabungen auch durch das Angebot folgender Schulzweige und eines zusätzlichen Wahlpflichtfaches:

+Schwerpunktform ME  
 +Schwerpunktform BE  
 +Naturwissenschaftlicher Zweig  
 +WPG Multimedia

- *Zusätzlich erfolgt die Förderung interessierter Schülerinnen und Schüler über die Durchführung von Veranstaltungen (Chortage ,Konzerte, Hausmusikabende, Ausstellungen, Lesungen, Journée internationale de la Francophonie,...), die Teilnahme an Wettbewerben und die Durchführung von Projekten, Workshops, Exkursionen und Wahrnehmung von Theater- und Filmangeboten.*
- *Die Förderung besonders begabter und engagierter SchülerInnen erfolgt auch durch Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen (Leistungsmappe, Bekanntmachung durch Medien, „Leistungswand“, Festakt für ausgezeichnete SchülerInnen am Schulschluss,...)*
- *Außerdem gibt es bei Bedarf Zusatzaufgaben nach jeweiligen Interessen und Fähigkeiten auf erhöhtem bzw. angepasstem Anforderungsniveau*
- *Sinnvoller Einsatz neuer Medien und Lernformen*
- Angebote für den Erwerb unterschiedlicher **Kompetenzen** (Selbst- und Sozialkompetenz, dynamische Fähigkeiten):

*Die Grundlage aller Bemühungen ist ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und Akzeptanz*

- o als Kurs (für die Übergangsstufe und die 5. Klassen) angeboten,  
 aber von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen: Lernen lernen

- „Lernen lernen“ als Unterrichtsaspekt fließt allerdings in die verschiedenen Gegenstände ein
- dies gilt auch für den Bereich „soziales Lernen“ (auch durch Einbindung in Schulaktivitäten und Schulveranstaltungen )
- und für die Stärkung von Kompetenzen wie Recherche, Präsentation, Kooperation, Kommunikation, Konfliktbewältigung...
- Förderung des eigenverantwortlichen Wissenserwerbes
- wenn möglich: Native speakers
- Anregung und Förderung eines „Schülernetzwerkes“/Tutorensystem (lernstärkere SchülerInnen helfen lernschwächeren)
- Angebote des Schulpsychologischen Dienstes

- Maßnahmen an den *Nahtstellen*

- Nahtstelle:
  - Alle zwei Jahre Gespräche mit HS-Lehrern und HS-Lehrerinnen bezüglich Übertrittsproblemen
  - Teilnahme an diesbezüglichen Veranstaltungen der Arge ORG
  - Erarbeiten bzw. Wiederholen relevanter Grundlagen
  - Phasen der Festigung des Lernstoffes
  - Bemühen um Anschaulichkeit und Praxisnähe
  - „Probearbeiten“ vor den ersten Schularbeiten in Latein und Französisch
  - Tag der offenen Tür
  - „Schnuppermöglichkeit“
  - Elternabend für die 5. Klassen und die Übergangsstufe
  - Bildungslaufbahnbegleitung durch KV (eventuell auch Klassenlehrer) und Bildungsberater
  - Schulpsychologischer Dienst

- Die oben angeführten Punkte stellen unser **standortbezogenes Förderkonzept** dar, das den Vorgaben des Erlasses entsprechend jährlich in der päd. Konferenz evaluiert und adaptiert wird.
- Es wird
  - den Schülervetretern und
  - den Elternvertretern bekannt gegeben
  - in dieser Kurzfassung auf der Homepage stehen